

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Waffen der Thüringer Polizei - Teil I**

Nach § 59 Polizeiaufgabengesetz (PAG) sind Schlagstock, Pistole, Revolver, Gewehr und Maschinenpistole als Waffen bei der Thüringer Polizei zugelassen. Andere Waffen dürfen nur zugelassen werden, wenn sie eine geringere Wirkung als Schusswaffen haben. Für die Verwendung durch Spezialeinheiten kann das für die Polizei zuständige Ministerium Ausnahmen zulassen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4983** vom 13. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die im Begriff "Landespolizei" enthaltenen Polizeibehörden sind nicht legal definiert. Üblicherweise werden darunter alle Polizeikräfte des Landes erfasst.

Dem Kontext der Frage folgend, wurde für die Beantwortung unter der Begrifflichkeit "Landespolizei" die Landespolizeidirektion (LPD) mit ihren nachgeordneten Behörden:

- Landespolizeiinspektionen 1-7 (LPI)
- Bereitschaftspolizei Thüringen (BPTTh) und
- Autobahnpolizeiinspektion (API)

subsumiert.

1. Über welche Art von Schusswaffen verfügen Landespolizei, Spezialeinsatzkommandos, Mobile Einsatzkommandos, Bereitschaftspolizei, Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten sowie Einsatz- und Unterstützungszüge, Autobahnpolizeiinspektion und Polizeibildungseinrichtungen in Thüringen jeweils?

Antwort:

LPD/LPI/API

- Kurzwaffe (Pistole)
- Automatische Handfeuerwaffe (Maschinenpistole)
- Gewehr
- Mehrzweckpistole

BPTTh gesamt:

- Kurzwaffe (Pistole)
- Automatische Handfeuerwaffe (Maschinenpistole)
- Gewehr
- Mehrzweckpistole

BPTh, Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft

- Kurzwaffe (Pistole)
- Automatische Handfeuerwaffe (Maschinenpistole)
- Mehrzweckpistole

Über den Inhalt der genannten Antwort hinausgehende Informationen zur Bewaffnung der Spezialkräfte des Landeskriminalamts Thüringen ließen Rückschlüsse auf die Art der dort verwendeten Schusswaffen und Munitionen sowie auf deren einsatztaktische Verwendung zu. Dies könnte bei künftigen Einsätzen dieser Einheiten zu einer Beeinträchtigung der operativen Fähigkeiten führen. Dementsprechend werden nähere Auskünfte im Sinne der Fragestellung unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen abgelehnt. Dies bezieht sich gleichermaßen auf die fortfolgenden Fragestellungen.

2. Um welche Kaliber handelt es sich dabei?

Antwort:

Kurzwaffe:	Munition 9 mm x 19
Automatische Handfeuerwaffe:	Munition 9 mm x 19
Gewehr:	Munition 7,62 mm x 51
Mehrzweckpistole:	Munition 40 mm x 46/40 mm x 123

3. Wie viele Exemplare der jeweiligen Art sind in den jeweiligen Einheiten in Thüringen vorhanden?

Antwort:

Die Thüringer Landespolizei (LPD/LPI/API) mit Unterstützungszügen verfügt über:

- 4.610 Pistolen,
- 663 Maschinenpistolen,
- 38 Mehrzweckpistolen und
- 6 Gewehre.

Des Weiteren hat die Bereitschaftspolizei inklusive der Technischen Einsatzeinheit sowie des Lagerbestands der Zentralwerkstatt für Waffen und Gerät:

- 1.127 Pistolen,
- 222 Maschinenpistolen,
- 20 Mehrzweckpistolen und
- 4 Gewehre.

Der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft sind folgende Waffen zugeordnet:

- 146 Pistolen,
- 48 Maschinenpistolen,
- 6 Mehrzweckpistolen und
- 2 Gewehre.

4. Welche Hersteller lieferten diese Schusswaffen?

Antwort:

Alle vorgenannten Schusswaffen wurden durch den Hersteller Heckler & Koch geliefert.

5. Wie hoch ist jeweils der Abzugswiderstand dieser Schusswaffen?

Antwort:

Die hier in Rede stehenden Kurzwaffen kommen mit dem sogenannten Double-Action-Abzugssystem zum Einsatz. Bei einer ersten Schussabgabe ist zur Verhinderung von ungewollten Schussabgaben ein erhöhter Abzugswiderstand von 44-56 N zu überwinden, welcher sich im Falle einer möglichen zweiten Schussabgabe auf 15-24 N reduziert.

Automatische Handfeuerwaffe:	25-35 N
Gewehr:	25-50 N
Mehrzweckpistole:	50-90 N

6. Wird nach derzeitigem Stand die Anschaffung weiterer Waffen beziehungsweise Waffensysteme für die Thüringer Polizei geprüft oder ist eine solche Beschaffung vorgesehen oder aktuell im Gang, falls ja, für welche Waffenkategorien in welcher Stückzahl und in welchem Zeitraum?

Antwort:

Aktuell befindet sich das neue Mitteldistanzwaffensystem der Thüringer Polizei im Produktionsprozess. Die insgesamt 1.210 Einsatz- und Trainingswaffen sollen in den Jahren 2023 und 2024 geliefert werden.

Weitere Beschaffungen von Waffen werden durch die Thüringer Landespolizei derzeit nicht geprüft beziehungsweise sind aktuell nicht vorgesehen.

Maier  
Minister